



Tagesordnung II Punkt 36 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-67-0007

Neugestaltung Sedanplatz

Beschluss Nr. 0171

1. Der Planungsstand vom 08.03.2023 und 09.03.2023 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 und 4 zur Sitzungsvorlage).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) die Leistungsphasen 1-2 für die Maßnahme „Neugestaltung Sedanplatz“ abgeschlossen sind,
 - b) sich das Projekt „Neugestaltung Sedanplatz“ in 2 Maßnahmen aufgliedert. Das sind die Offenlegung des Kesselbaches, betreut durch das Umweltamt, mit erwarteten Herstellungskosten von 252.000,- € und die Neugestaltung des Sedanplatzes, betreut durch das Grünflächenamt, mit erwarteten Herstellungskosten von 950.000,- €. Folglich werden nach dem aktuellen Stand Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.202.000,- € brutto entstehen (Stand 2/2023),
 - c) für die Maßnahme „Neugestaltung Sedanplatz“ Fördermittel aus dem Programm der Städtebauförderung des Bundes "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" in den Jahren 2021 und 2022 für Herstellungskosten in Höhe von 995.000,- € beantragt und bewilligt wurden.

Diese setzen sich aus den ursprünglich angenommenen Herstellungskosten in Höhe von 520.000,- € für die „Bachoffenlegung“ und in Höhe von 475.000,- € die „Neugestaltung Sedanplatz“ zusammen.

Die Höhe der Förderung beträgt 66,6 % der ursprünglich angenommenen Herstellungskosten bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von rund 663.000 €, der im Verhältnis der Anteile an den Gesamtkosten auf die beiden Maßnahmen aufzuteilen ist. Bezogen auf die aktualisierten Planungs- und Baukosten bedeutet dies für das Wasserelement einen Fördermittelanteil in Höhe von 167.225,- €, für den Freiraum in Höhe von 316.000,- €.

- d) es sich um eine begonnene Maßnahme im Sinne der vorläufigen Haushaltsführung handelt.

3. Es wird beschlossen:

- a) Der MAG-Beschluss 0075 vom 29.01.2019 zur Umsetzung der Planung auf Basis des Alt-Entwurfs zur Bachoffenlegung „36 Bachoffenlegung Sedanplatz, Wassertisch“ wird aufgehoben.
- b) Der Umgestaltung des Sedanplatzes mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.202.000,- € brutto wird zugestimmt.
- c) Die mit Beschluss der OBR Nr. 22 vom 15.03.2023 gewünschten Änderungen (Anlage 06) werden im weiteren Verfahren in der Planung berücksichtigt.
- d) Die für die Bau- und Planungsleistungen des Wasserelements benötigten Mittel in Höhe von 252.000,- € werden auf dem neuen IM-Projekt 5.36.0013 (36 Bachoffenlegung Sedanplatz) bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln 2022 des Projektes I.04340 (36 ZSG Bachoffenlegung Sedanplatz).
- e) Die für die Planungs- und Bauleistungen der Freiflächen in 2023/2024 benötigten Mittel in Höhe von 950.000,- € werden auf dem neuen IM-Projekt 5.67.0032 (67 Neugestaltung Grünfläche Sedanplatz) bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln aus 2022 und dem Budget 2023 des IM-Projekts 5.67.0032 (67 Neugestaltung Grünfläche Sedanplatz).
- f) Das Budget wird vorab der Genehmigung des Haushalts 2023 durch die Aufsichtsbehörde auftrags- und kassenmäßig freigegeben, so dass mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann.
- g) Der Magistrat (Dezernat IV/36 sowie Dezernat IV/67) wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.
- h) Dezernat III/20 i.V. m. Dezernat IV/36 sowie Dezernat IV/67 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 02.05.2023 BP 0310)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dezernat IV
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock